

Motion betreffend PACS und Verantwortungsgemeinschaft für Basel-Stadt

23.5650.01

Paare, die sich rechtlich absichern möchten, haben zurzeit im Kanton Basel-Stadt zwei Optionen: Entweder die beiden Personen heiraten und damit regelt der Staat ihre gegenseitigen Rechte und Pflichten umfassend. Oder sie regeln mittels Konkubinatsvertrag ihre gegenseitigen Rechte und Pflichten durch Privatrecht, dort wo das möglich ist. Zweiteres bedeutet teils grossen Aufwand und erfordert ein hohes Mass an juristischer Kompetenz. Seit der Einführung der «Ehe für alle» gibt es auch für gleichgeschlechtliche Paare nur diese zwei Optionen.

Zwei oder mehrere Personen, die Verantwortung teilen und sich gegenseitig absichern wollen, ohne dass sie in einer Paarbeziehung sind, haben nur die Option, dies im Privatrecht zu regeln, sofern dies überhaupt möglich ist. Dieser Prozess ist mit noch grösseren Hürden als beim Konkubinatsvertrag verbunden, da die betroffenen Lebensbereiche in separaten privatrechtlichen Verträgen geregelt werden müssen.

Diese Hürden führen oft dazu, dass Vertrauensverhältnisse trotz bestehendem Absicherungswunsch nicht rechtlich abgesichert werden. Der Kanton könnte hier sowohl Paaren, die aus verschiedenen Gründen nicht heiraten können oder wollen, als auch Personen, die zwar nicht in einer Paarbeziehung leben, aber dennoch gegenseitige Rechte und Pflichten regeln möchten, die gegenseitige Absicherung in kantonalen Belangen erleichtern. Es gibt bereits zwei Rechtsinstitute, die sich dafür anbieten würden:

Ein «pacte civil de solidarite» (PACS) regelt die gegenseitigen Rechte und Pflichten von zwei volljährigen, nicht direkt verwandten Personen, die eine dauerhafte Lebensgemeinschaft bilden. Diese Regelung gilt sowohl gegenüber Dritten als auch untereinander und ist ausschliesslich für Paare gedacht. Ein PACS ist ein zivil-säkulares Institut und heute bereits in den Kantonen Genf und Neuenburg eingeführt. Auch in Frankreich haben Paare die Möglichkeit, diese Rechtsform zu wählen. Auf eidgenössischer Ebene ist das Anliegen ebenfalls aufgegleist ([link](#)). Der PACS hat zum Ziel, ein zu den durch die Ehe geregelten Lebensbereiche vergleichbares Institut zu sein. Im Gegensatz zum Konkubinatsvertrag würde ein PACS die zwei Personen rechtlich als Paar anerkennen. Konkret richtet sich dieses Institut an Menschen, die ihre Paarbeziehung wo es das Bundesrecht zulässt in Bereichen wie dem Erben, Unterhaltspflichten, Hinterbliebenenleistungen, Adoption, Vorsorgeverrichtung, Absicherung der gemeinsamen Wohnung etc. verbindlich absichern möchten und für die eine Ehe nicht in Frage kommt.

Eine Verantwortungsgemeinschaft (VGM) ist ein ziviler Solidaritätsvertrag zwischen zwei oder mehreren volljährigen Personen, die in definierten alltäglichen Bereichen ihres Privatlebens Rechte und Pflichten teilen, jedoch nicht in einer Paarbeziehung zueinander stehen. Dabei können die Personen miteinander verwandt sein oder auch nicht. Die VGM ist als Rechtsinstitut in Teilen in Belgien umgesetzt, in Deutschland wird deren Einführung vorbereitet. Denkbar und wünschenswert ist, dieses Institut nach Intensität der geteilten Verantwortung abzustufen: von einer relativ tiefen Stufe aus startend wie dem gegenseitigen Auskunfts- und Vertretungsrecht bis hin zu Aspekten wie der Regelung von Elternschaft, Unterhalt und Erbe. Dabei gilt, dass auch die höchste Stufe der VGM nicht an Umfang und Tragweite einer Ehe heranreicht und darum weder Konkurrenz zu noch eine Möglichkeit zu Missbrauch der Ehe ist. Vielmehr orientieren sich die in der VGM geregelten Bereiche an den praktischen Herausforderungen des Alltags einer diversen Gesellschaft mit ihren individuellen, sich ergänzenden Lebensweisen. Nicht anzustreben ist die finanzielle Bevor- oder Benachteiligung gegenüber den zwei (bzw. drei mit PACS) bestehenden Rechtsinstituten Ehe und Konkubinatsvertrag. Vielmehr muss das Ziel sein, eine nicht gleiche jedoch gleichwertige rechtliche Absicherung ergänzender Modelle geteilter Verantwortung zu den bestehenden Instituten auf kantonalen Ebene zu schaffen. Konkret geht es um Konstellationen wie:

- die gemeinsame Betreuung und Pflege von Angehörigen und Bekannten,
- das Regeln gemeinsamer Wohn- und Haushaltsverhältnisse,
- die Belange gemeinsamer Elternschaft,
- die gegenseitige Absicherung, Organisation und Vertretung unter sich nahe stehender Personen in Belangen ihres Alltags und gemeinsamen Engagements, die über eine längere Zeit Bestand haben.

Dabei werden Bereiche wie das Ausweisen gegenüber und die Anerkennung durch Institutionen und Behörden, Vollmachten, Mitsprache bei Entscheiden, gegenseitige Vertretung, Vertragswesen, Besuchs- und Auskunftsrechte, Anerkennung, Haftung sowie organisatorische und finanzielle Belange, gegenseitige Pflichten und Rechte sowie Verantwortlichkeiten usw. geregelt.

Das Neue an der VGM wäre, dass sie entsprechend der Stufe der Intensität verschiedene Rechte und Pflichten bündelt. Dadurch werden diese Regelungen einfacher und besser zugänglich gemacht - und das für viel breitere Kreise der Gesellschaft als das heute der Fall ist. Gegenseitige Verantwortung zu übernehmen ist gesellschaftlich wünschenswert, denn dies kann zu einer besseren sozialen, gesundheitlichen, rechtlichen und emotionalen Absicherung der involvierten Personen führen. Um dies zu ermöglichen, sind Personen in Verantwortungsgemeinschaften wie auch Paare auf neue Rechtsinstitute angewiesen.

Mit dieser Motion wird der Regierungsrat beauftragt, binnen dreier Jahre im Kanton Basel-Stadt einen PACS sowie eine abgestufte VGM für auf kantonalen Ebene rechtlich regelbare Belange einzuführen und, falls nötig, ein entsprechendes, die gesetzlichen Anpassungen enthaltendes Geschäft dem Grossen Rat vorzulegen.

Raphael Fuhrer, Raffaella Hanauer, Fleur Weibel, Tonja Zürcher, Michela Seggiani, Harald Friedl, Melanie Nussbaumer, Pascal Pfister, Johannes Sieber, Claudia Baumgartner, Mahir Kabakci, Lea Wirz, Niggi Daniel Rechsteiner, Jérôme Thiriet